

*Betreff:***Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel",
Einsatz von Städtebaufördermitteln / Neugestaltung des Quartiers
An den Gärtnerhöfen - Umzugskostenvereinbarung***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation*Datum:*

18.08.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	09.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	16.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.09.2020	N

Beschluss:

„Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln zur Mitfinanzierung der Mieterinnen und Mieter durch Umzüge entstehenden Kosten im Quartier An den Gärtnerhöfen sowie für das Umzugsmanagement der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG in Höhe von insgesamt 250.000 Euro als Zuschuss an die Eigentümerin wird zugestimmt. Die Haushaltssmittel werden aus dem Projekt 4S.610039 „Soziale Stadt - Donauviertel“ zur Verfügung gestellt.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Eine Zuständigkeit des Rates ist nicht gegeben. Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebaufördermitteln ergibt sich zunächst aus § 6 Nr. 4 e der Hauptsatzung in Verbindung mit der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“.

Mit Änderung der Hauptsatzung durch Ratsbeschluss vom 24. März 2020 ist die Übertragung auf den Planungs- und Umwaltausschuss entfallen. Es besteht daher eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Anlass und Ziele

Am 6. Dezember 2016 wurde vom Rat beschlossen, das Donauviertel in der Weststadt als Fördergebiet im Sinne des § 171 e des Baugesetzbuches festzulegen. Die Sanierung verfolgt unter anderem das Ziel der Verbesserung der Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, um das Donauviertel städtebaulich aufzuwerten.

Weitere Ziele sind, die Wohn- und Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu steigern, die Bildungschancen der Bewohnerinnen und Bewohner zu erhöhen sowie die Sicherheit und Umweltfreundlichkeit zu verbessern.

Im Rahmen des Programms Soziale Stadt ist deshalb für das Donauviertel unter anderem vorgesehen, den Wohnungsbestand aufzuwerten und anzupassen sowie das Wohnumfeld

für die Bewohnerinnen und die Bewohner attraktiver und sicherer zu machen. Die Außenbereiche der Wohngebäude sollen zukünftig allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung stehen, um das gemeinschaftliche Miteinander zu stärken.

Maßnahmenbeschreibung

Im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ ist von der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG geplant, das Quartier An den Gärtnerhöfen aufzuwerten und umzugestalten. Die Gebäude entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und auch die Wohnungsgrundrisse werden den aktuellen Bedarfen angepasst. Es ist vorgesehen, die Gebäude mit den Hausnummern 1 - 5 im bewohnten Zustand zu sanieren. In den Gebäuden mit den Hausnummern 6 - 8 werden so umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten durchgeführt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner ausziehen müssen. Auch die Mieterinnen und Mieter der Hausnummern 9 - 17 müssen ihre Wohnungen verlassen, denn diese Gebäude werden rückgebaut und durch Neubauten ersetzt.

Diese durch die Sanierung bedingten Umzugsmaßnahmen sollen durch die Städtebauförderung unterstützt werden, da die Umzüge durch die geplanten Rückbaumaßnahmen des Wohnungsbestandes bzw. umfassende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur städtebaulichen Erneuerung des Quartiers notwendig werden.

Durch diese umfangreiche Umgestaltung und Sanierung des Gebäudebestandes der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG wird im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ eine erhebliche Aufwertung des Standortes erfolgen. Gleichzeitig sichert die Baugenossenschaft Wiederaufbau eG weiter ein der Weststadt angepasstes Mietniveau zu. Durch die Sanierung und den Neubau wird Wohnraum geschaffen, der dem heutigen Stand der Technik und der heutigen Nachfrage nach Wohnbedarfen entspricht.

Finanzierung und Realisierung

Die Kosten für die Umzüge die im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Quartiers An den Gärtnerhöfen entstehen, werden auf max. 250.000 Euro kalkuliert. Dieser Betrag setzt sich aus max. 200.000 Euro für Umzugshilfen sowie rund 50.000 Euro für ein Umzugsmanagement zusammen.

Neben den Investitionen der Grundstückseigentümerin Baugenossenschaft Wiederaufbau eG ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln zur Mitfinanzierung der Kosten, die durch die notwendigen Umzüge entstehen, mit max. 250.000 Euro als Zuschuss an die Eigentümerin vorgesehen. Die Städtebaufördermittel werden zu 2/3 von Bund und Land (ca. 166.666 Euro) und zu 1/3 durch die Stadt Braunschweig (ca. 83.333 Euro) aufgebracht. Weitere Städtebauförderungsmittel für die Maßnahme sind vorgesehen, jedoch in ihrer Höhe und Verwendung noch nicht konkretisiert, da die Planungen der Wiederaufbau noch nicht im Detail bestehen.

Entsprechende Finanzmittel für den Zuschuss gemäß Umzugskostenvereinbarung sind im Projekt 4S.610039 „Soziale Stadt – Donauviertel“ im Haushaltsjahr 2020 eingeplant.

Leuer

Anlage/n:

Vertragliche Vereinbarung

Neugestaltung des Quartiers
An den Gärtnerhöfen

Vereinbarung über die Förderung von Umzugskosten im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“

zwischen

der **Baugenossenschaft Wiederaufbau eG**
Güldenstraße 25
38100 Braunschweig

- nachstehend „Eigentümerin“ genannt -

und

der Stadt Braunschweig, vertreten durch den Oberbürgermeister
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

- nachstehend „Stadt Braunschweig“ genannt –

unter Mitwirkung

der **BauBeCon Sanierungsträger GmbH**
Anne-Conway-Straße 1,
28359 Bremen
als Sanierungsträger und Treuhänder der Stadt

- nachfolgend „Sanierungsträger“ genannt -

Präambel

Die Grundstücke An den Gärtnerhöfen 1 - 5, 6 - 8 und 9 - 17, Gemarkung: Wilhelmitor, Flur: 10, Flurstücke: 34/68, 34/283, 34/692, 34/694, 34/697, 34/748, 34/750, 34/752 und 34/764, Grundbuchblätter: 5788, 5789, 5790 und 20353 der Eigentümerin liegen im Fördergebiet gem. § 171 e BauGB „Soziale Stadt – Donauviertel“ der Stadt Braunschweig. Innerhalb dieser Gesamtmaßnahme unterstützt die Stadt Braunschweig die Umzugsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Sanierung des Quartiers An den Gärtnerhöfen stehen. Die Vereinbarung gilt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich.

Die Umzüge werden notwendig durch die geplanten Rückbaumaßnahmen des Wohnungsbestandes bzw. umfassende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. In dem Zuge wird der Eigentümerin eine finanzielle Förderung auf Grundlage dieser Vereinbarung für das anfallende Umzugsmanagement und zur Unterstützung der Mieterinnen und Mieter gewährt.

§ 1 Grundsätze

Die Stadt Braunschweig gewährt für einen sanierungsbedingten Umzug nach den § 147 Satz 1 Nr. 2 und §§ 180, 181 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), den Betroffenen Hilfe, um nachteilige Auswirkungen durch den Umzug zu vermeiden oder zu mildern. Maßgebend hierfür ist die Nr 5.3.2.4 der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Niedersachsen (R-StBauF), RdErl. d. MS v. 17.11.2015 – 501.1-21201.2.17 (Nds. MBl. 2015 Nr. 49 S. 1570), zuletzt geändert durch RdErl. d. MBl v. 30.01.2020 (Nds. MBl. 2020 Nr. 5, S. 201).

§ 2 Umzug

Ein förderungswürdiger Umzug liegt vor, wenn

- a) ein Umzug aus dem oder ein Umzug im Quartier An den Gärtnerhöfen 1 - 5, 6 - 8 und 9 - 17 erfolgt und durch Sanierungsmaßnahmen bedingt ist. Als Grundlage gilt der in Anlage 1 befindliche Übersichtsplan des Quartiers,
- b) der Umzug von der Stadt Braunschweig nach den Vorschriften des § 182 BauGB veranlasst wurde oder
- c) der Umzug aufgrund eines Vertrages nach § 146 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 BauGB von der Eigentümerin oder nach § 146 Abs. 3 Satz 2 BauGB von der Stadt veranlasst wurde.

§ 3 Leistungen

1. Leistungen nach dieser Vereinbarung werden - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht - nur gewährt, soweit der Eigentümerin in Vertretung ihrer betroffenen Mieterinnen und Mieter nicht aufgrund von anderen Gesetzen oder Rechtsvorschriften als dem BauGB Ansprüche gewährt oder von ihr andere Mittel oder Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.
2. Leistungen nach dieser Vereinbarung werden nicht gewährt, wenn und soweit es die Eigentümerin unterlassen hat oder unterlässt, den wirtschaftlichen Nachteil durch zumutbare Maßnahmen abzuwehren. Soweit die Eigentümerin Einfluss auf die entstehenden Kosten hat, sind diese nach wirtschaftlichen Erwägungen auf eine angemessene Höhe zu begrenzen; unangemessen erscheinende Kosten werden insoweit von der Stadt nicht nach-dieser Vereinbarung erstattet.
3. Erstattungen nach § 4 dieser Vereinbarung werden nur auf Basis eines Nachweises gewährt. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind zu erforderlichen Angaben zu verpflichten.

§ 4 Umfang

1. Folgende Umzugs- bzw. Umzugsnebenkosten können auf Basis von Nachweisen erstattet werden:
 - a) Die Kosten für den Transport im Rahmen des Umzuges können erstattet werden. Bei Beauftragung einer Spedition bzw. eines Umzugsunternehmens sind zuvor drei Angebote einzuholen und der Stadt auf Verlangen vorzulegen.

- b) Die Kosten für die Anschaffung, Änderung, Abnahme und die fachgerechte Anbringung von Gardinen (Rollo, Jalousie o.ä.) nebst Zubehör, wobei Höchstbeträge von 150 Euro je Zimmer, 85 Euro bei Bad und Küche, nicht überschritten werden sollen.
- c) Kosten für den fachgerechten An-, Um- und Abbau von Lampen, Einbauküchen und sonstigen Elektro- und Gasgeräten.
- d) Die Kosten für die notwendige Verlegung vorhandener Versorgungsleitungen.
- e) Die Kosten für die Verlegung vorhandener Rundfunk- und Fernsehantennenanschlüsse, soweit erforderlich.
- f) Die Kosten für den Abbau und das Anbringen von Antennen bzw. Satellitenschüsseln nebst dem erforderlichen Kleinmaterial, soweit in der zu beziehenden Wohnung kein Anschluss vorhanden ist.
- g) Die Kosten für die Wiedereinrichtung eines in der bisherigen Wohnung vorhandenen Fernsprechanschlusses oder Internetanschlusses.

§ 5 Pauschale

- 1. Anstelle einer Übernahme der nach § 4 entstehenden Kosten – insbesondere bei Durchführung des Umzugs in Eigenhilfe – können die Umzugskosten als Pauschale abgegolten werden.
- 2. Die Stadt Braunschweig erstattet je Wohneinheit pauschal bis zu 1.200 Euro der Umzugskosten auf Grundlage der Leistungen, die in der zwischen Mieterin / Mieter und Eigentümerin geschlossenen Vereinbarungen zur Mietaufhebung festgeschriebenen sind. Die Vereinbarungen sind der Stadt Braunschweig zur Verfügung zu stellen.

§ 6 Umzugsmanagement

- 1. Die Eigentümerin richtet ein Umzugsmanagement zur Unterstützung der betroffenen Mieterinnen und Mieter ein.
- 2. Der Aufwand für die Personalkosten des Umzugsmanagements wird auf Basis der nachgewiesenen Stunden der Umzugsmanagerin oder des Umzugsmanagers gefördert. Dabei sind Stundennachweise zu erbringen, die Angaben zum Datum der Stundenerbringung und zu den jeweiligen Mietparteien (einschließlich Adresse und Lage der Wohnung) enthalten. Zur weiteren Dokumentation werden Gespräche mit den Mieterinnen und Mietern protokolliert.
- 3. Als Grundlage der Förderung wird ein Stundensatz i. H. v. 25 Euro angesetzt.
- 4. Das Umzugsmanagement wird im Rahmen der Information der Bewohnerschaft einen Fragebogen zur Erhebung der aktuellen und zukünftig gewünschten Wohnsituation ausfüllen, um den jeweiligen Bedarf festzustellen.

§ 7 **Zahlungsweise**

1. Die Fördermittel werden an die Eigentümerin ausgezahlt, sobald eine betroffene Wohnung freigezogen und der Nachweis der entstandenen Kosten erbracht worden ist.
2. Die Antragsunterlagen der Mieterinnen und Mieter werden von der Eigentümerin bearbeitet und anschließend je Wohnung vollständig zusammengefasst und geprüft der Stadt Braunschweig und dem Sanierungsträger vorgelegt. Nach Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen zahlt der Sanierungsträger die erstattungsfähigen Kosten je Wohnung an die Eigentümerin aus. Die Eigentümerin wickelt die Auszahlung an die Mieterinnen und Mieter ab.
3. Um eine genaue Abrechnung vornehmen zu können, hat die Eigentümerin nur Originalrechnungen vorzulegen, die bei der Durchführung des Umzuges entstanden sind. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung sowie den Zahlungsnachweis. Sie müssen der betroffenen Wohnung eindeutig zugeordnet sein, und eine Kostenübersicht ist beizufügen.
4. Auf den beigefügten Rechnungen muss sowohl die sachliche als auch die rechnerische Richtigkeit durch die Eigentümerin bescheinigt sein.
5. Der Höchstförderbetrag beläuft sich auf 250.000 Euro (Umzugshilfe: 200.000 Euro und Umzugsmanagement: 50.000 Euro).

§ 8 **EDV und Datenschutz**

1. Die Eigentümerin holt eine Einverständniserklärung der Mieterinnen und Mieter ein, dass die sich aus diesem Vertrag und den hierzu einzureichenden Unterlagen ergebenden persönlichen Daten in einer Datei gespeichert, verändert oder gelöscht werden.
2. Die Stadt Braunschweig und die Eigentümerin verpflichten sich, die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes zu gewährleisten. Im Übrigen gelten die in der **Anlage 2** zu diesem Vertrag dargestellten datenschutzrechtlichen Regelungen.

§ 9 **Wirksamkeit der Vereinbarung**

1. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch alle Vertragspartner in Kraft.
2. Von dieser Vereinbarung kann in besonders gelagerten Einzelfällen abgewichen werden. Abweichungen und Änderungen sind rechtzeitig schriftlich anzugeben und der Stadt Braunschweig zur Prüfung vorzulegen.
3. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, Vereinbarungsänderungen bedürfen der Schriftform.
4. Sollte ein Teil dieser Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt der übrige Teil davon unberührt. Die Partner verpflichten sich, für den unwirksamen Teil eine Ersatzlösung zu suchen, die der in der Vorbemerkung genannten Zielsetzung entspricht.

§ 10 Bankverbindung

Die Fördermittel sind auf folgendes Bankkonto der Eigentümerin auszuzahlen:

Kontoinhaber: Baugenossenschaft Wiederaufbau eG
IBAN: DE59 2505 0000 0000 1161 11.....
BIC: NOLADEH2HXXX.....
Institut: Braunschweigische Landessparkasse

§ 11 Ausfertigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung ist in drei Exemplaren ausgefertigt.
Die Baugenossenschaft Wiederaufbau eG, die Stadt Braunschweig und die
BauBeCon Sanierungsträger GmbH erhalten je eine Ausfertigung.

....., den
(Baugenossenschaft Wiederaufbau eG)

....., den
(Stadt Braunschweig)

Unter Mitwirkung

....., den
(BauBeCon Sanierungsträger GmbH)

Anlagen

1. Plan des Geltungsbereichs
2. Information über Erhebung, Verarbeitung, und Nutzung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO





Information über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher: BauBeCon Sanierungsträger GmbH

Projekt:

Gesprächspartner/Eigentümer:

Projektbeteiligte/Empfänger, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Dies umfasst hier konkret folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontakt- und Stammdaten.

Wir verarbeiten die Daten nur im für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abwicklung der Vertragsbeziehung zu Ihnen erforderlichen Umfang und übermitteln die Daten auch nur in diesem Kontext an Dritte – dies ausschließlich zum Zwecke der Durchführung/Ermöglichung des jeweiligen Vertragsverhältnisses, insbesondere Antragstellungen für Fördermittel, Vorbereitungen für den Abschluss von Kaufverträgen, Erstellung von Beschlussvorlagen etc. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen ist daher Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO bzw. in einigen Fällen unser berechtigtes Interesse an einer solchen Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Ohne eine Verarbeitung dieser Daten könnten wir unsere Leistungen nicht erbringen.

Eine Nutzung, insbesondere eine Weitergabe, Ihrer Daten zu Werbezwecken erfolgt nicht.

Bitte entnehmen Sie alle weiteren Informationen zu unserem Umgang mit personenbezogenen Daten und Hinweise zu Ihren insoweit bestehenden Rechten unserem anliegenden allgemeinen Informationsblatt und bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Informationen bitte mit nachfolgender Unterschrift.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlage:

Datenschutzhinweise und Informationen nach Art. 13, 14, 21 DSGVO

Datenschutzhinweise und Informationen nach Art. 13, 14, 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich im Wesentlichen nach dem jeweils mit Ihnen bestehenden Rechtsverhältnis (i.d.R. den jeweils beauftragten Leistungen unserer Gesellschaft).

Falls Sie persönlich in keiner unmittelbaren Kundenbeziehung zu uns stehen, erhalten Sie diese Informationen in Ihrer Rolle als gesetzlicher Vertreter, Gesellschafter, Verwalter, Vorstand, Geschäftsführer oder Prokurst einer juristischen Person. Bitte geben Sie dieses Schreiben gegebenenfalls auch an eventuelle Bevollmächtigte weiter.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Dies umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Funktion, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Abrechnungsdaten sowie vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die BauBeCon Sanierungsträger GmbH. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten compolicy GmbH, An den Eichen 15, 24248 Mönkeberg, unter info@compolicy.de.

2. Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Daten?

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO)

Wir verarbeiten die Daten nur im für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abwicklung der Vertragsbeziehung zu Ihnen erforderlichen Umfang.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 S. 1 lit. a DSGVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Grundlage rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen.

Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Werbung zu betreiben, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und/oder Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können;
- Kundenzufriedenheitsanalysen durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten;
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Ihre Daten anonymisiert zu Analysezwecken zu verwenden;
- die IT-Sicherheit und den laufenden IT-Betrieb zu gewährleisten.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO)

Unser Unternehmen unterliegt diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen. Zu diesen Zwecken der Verarbeitung zählen insbesondere Maßnahmen zur Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung unternehmensrelevanter Risiken.

3. Empfänger und Weitergabe von Daten, Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke (siehe oben) benötigen. Das gilt auch für von uns beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen; insbesondere solche aus unserem Konzernumfeld (d.h. mit unserem Unternehmen gesellschaftsrechtlich verbundene weitere Unternehmen, die in die Leistungserbringung im Rahmen eines arbeitsteiligen Vorgangs eingebunden sind). Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO können zu den in diesem Dokument näher dargelegten Zwecken Daten erhalten.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Unternehmen aus den Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie ggf. Vertrieb und Marketing. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist (so z.B. im Rahmen einer Datenübermittlung an gesellschaftsrechtlich verbundene Konzernunternehmen) oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nicht statt und ist auch künftig nicht beabsichtigt.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den im Rahmen unserer Interessenabwägung relevanten gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

5. Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gern an uns BauBeCon Sanierungsträger GmbH wenden.

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Für die Geltendmachung des Auskunftsrechts und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

5.1 Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe oben 2.3) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

5.2 Widerspruchsrecht Werbung

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten auch verarbeiten, um damit Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, hiergegen jederzeit Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für gegebenenfalls durchgeführtes Profiling, soweit dies mit entsprechenden Werbemaßnahmen in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Werbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

5.3 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (siehe oben 2.2). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Widerspruch/Widerruf kann formfrei, z.B. postalisch oder per E-Mail erfolgen.

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir bestimmte Vertragsbeziehungen zu Ihnen nicht eingehen bzw. durchführen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung unserer Geschäftsbeziehung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO, einschließlich Profiling statt.

8. Datenherkunft

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten, z.B. mit unserem Unternehmen gesellschaftsrechtlich verbundenen Konzerngesellschaften oder auch Auskunfteien, erhalten.

9. Änderungen

Wir werden unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit ggf. anpassen und Sie über Änderungen informieren.

Bremen, 25.05.2018



Rolf Schütte
Geschäftsführer